

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend bundeseinheitliche sozialrechtliche Absicherung von Menschen in Beschäftigungstherapie

Geschätzte 40.000 Menschen leben mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich.

Davon arbeiten ca. 15.000 Menschen im sekundären Arbeitsmarkt, in der sogenannten „Beschäftigungstherapie“.

Hier gibt es den gleichen Ablauf wie am ersten Arbeitsmarkt. Es wird mit fixen Arbeitszeiten produziert, die dort tätigen Menschen mit intellektuellen Behinderungen erhalten dafür jedoch für ihre Arbeit keinen Lohn oder ein Gehalt, sondern nur ein Taschengeld, welches weit unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Aus diesem Grund sind sie nicht eigenständige kranken-, pensions-, unfall- und arbeitslosenversichert.

Die derzeit schon älteren Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, deren Zahl stark im Anstiegen ist, können daher nicht in Pension gehen, obwohl sie in ihrem ganzen erwachsenen Leben gearbeitet haben.

Die rechtliche Absicherung ist für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht nur mangelhaft und unzureichend, sondern auch in allen neun Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Die ArbeitnehmerInnen in „Beschäftigungstherapie“ sind auf die Praxis des Vollzuges der jeweiligen Landesbehindertengesetze angewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 31.12.2007 einen Entwurf für die Schaffung einer bundeseinheitlichen sozialrechtlichen Absicherung für Menschen, die in Beschäftigungstherapie tätig sind, vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.

B. Zmeschik

GS G:\ANTRAEGE\ENTSCHL\SELBSTXXIII\INSE\A850.DOC
Stand 28.11.2006 13:55

Haidlmayr

Sachverständigenrat

Huber